



# Düsseldorfer Amtsblatt

## Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 39 • 69. Jahrgang

27. September 2014

### Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

#### Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**  
Es sollen vergeben werden: **Lieferung von Sitzbänken, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Lieferung von ca. 100 Sitzbänken aus Stahl in verschiedenen Ausführungen im Rahmen des Projektes „1000 Bänke“ für den öffentlichen Straßenraum in der Landeshauptstadt Düsseldorf an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet. Ausführungs- und Lieferfrist: 10. November 2014 bis 10. November 2015, die Lieferung erfolgt schnellstmöglich nach Auftragserteilung. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Unterlagen ab 29.09.2014. Ausgabe bis 10.10.2014. Druckkosten: 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Die Ausschreibung wird auch elektronisch unter <https://www.vergabe.duesseldorf.de> kostenlos zur elektronischen Bearbeitung und Angebotsabgabe angeboten. Eröffnung der Angebote: 17.10.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 10.11.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

#### Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**  
Es sollen vergeben werden: **Rahmenvertrag Bauleistungsversicherung.** Umfang der Leistung: Bauleistungsversicherungen für städtische Hochbauvorhaben. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Januar 2015 bis 01. Januar 2018. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Unterlagen ab 29.09.2014. Ausgabe bis 13.10.2014. Druckkosten: 12,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 20.10.2014 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 17.11.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 VOL/A und 7 EG VOL/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

#### Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Straßenbauarbeiten und landschaftspflegerische Arbeiten, Vorplatz Junges Schauspielhaus.** Umfang der

Leistung: 840 qm Betonsteinpflaster, 240 qm Gussasphalt, Baum- und Pflanzarbeiten inkl. Lieferung; Karl-Röttgers-Platz. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 24. November 2014 bis 02. April 2015. Sicherheitsleistungen: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 29.09.2014. Ausgabe bis: 14.10.2014. Druckkosten: 20,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 21.10.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 17.11.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080/ e-mail: [ausschreibungen@duesseldorf.de](mailto:ausschreibungen@duesseldorf.de)).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Sparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

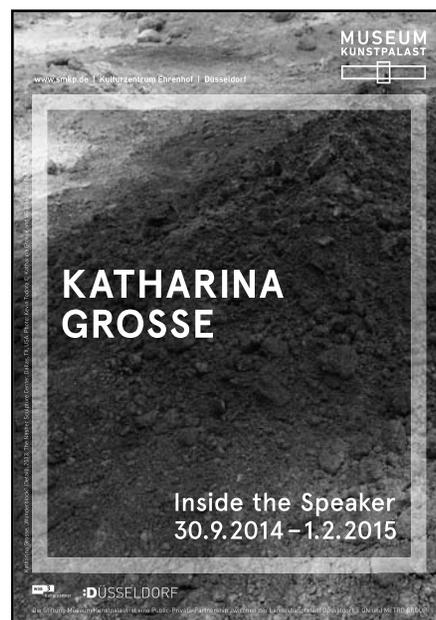
Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB fin-

den bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/ausschreibung](http://www.duesseldorf.de/ausschreibung). Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.



## Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Fabian Zachel, Kaiserswerther Straße 43, 40477 Düsseldorf, Mitglied der Partei SPD in der Vertretung des Stadtbezirkes 7, hat am 04.09.2014 auf das Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei SPD als nächster Bewerber Herr Joachim Heuter, Geibelstraße 21, 40235 Düsseldorf, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 17. September 2014

Dr. Stephan Keller  
Beigeordneter und Wahlleiter

## Öffentliche Sitzungen

### Bauausschuss

Dienstag, 30. September, 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Antonio Collura,  
Tel: 89-93230

### Jugendhilfeausschuss

Dienstag, 30. September, 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Andrea Hellendahl,  
Tel: 89-96478

### Bezirksvertretung 3

Dienstag, 30. September, 17 Uhr  
Bürgersaal im Stadtteilzentrum Bilk,  
Bachstraße 145, 1. Etage  
Schriftführer: Andreas Hauswirth,  
Tel: 89-93071

### Bezirksvertretung 5

Dienstag, 30. September, 17 Uhr  
Kaiserswerther Rathaus, Kaiserswerther  
Markt 23, Sitzungssaal  
Schriftführer: Günter Gläser,  
Tel: 89-93019

### Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Mittwoch, 1. Oktober, 16 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Judith Sporken,  
Tel: 89-96844

### Sportausschuss

Mittwoch, 1. Oktober, 16 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Thomas Böhm,  
Tel: 89-95208

### Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

Donnerstag, 2. Oktober, 14 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Antonio Collura,  
Tel: 89-93230

### Kulturausschuss

Donnerstag, 2. Oktober, 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Bernhard Zimmermann,  
Tel: 89-96114

### Bezirksvertretung 8

Donnerstag, 2. Oktober, 17 Uhr  
Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8, 1. OG,  
Sitzungssaal,  
Schriftführer: Hartmut Knorr,  
Tel: 89-93318

## Sprechstunden des Seniorenbeirats

Einige Mitglieder des Seniorenbeirats laden im Oktober wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

### Stadtbezirk 1 (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)

Freitag, 10. Oktober, von 10 bis 12 Uhr, Bezirksverwaltungsstelle 1, Kasernenstraße 6, 4. Etage, Zimmer 404, telefonisch erreichbar unter 89-9 60 25.

### Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)

Mittwoch, 1. Oktober, von 14 bis 15 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 66 67 87.

### Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)

Donnerstag, 16. Oktober von 14 bis 16 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 3, Stadtteilzentrum Bilk, 3. Etage, Bachstraße 145. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 30 62.

### Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

Mittwoch, 15. Oktober von 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11

der Polizei Düsseldorf, "zentrum plus"/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58 67 71 11.

### Stadtbezirk 5 (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

Montag, 13. Oktober, von 10 bis 12 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, Konferenzraum 1. Etage, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-2 30 21 und 0172-2425491.

### Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

Dienstag, 28. Oktober, von 15 bis 16:30 Uhr im Seniorenclub St. Bruno, Kalkumer Straße 60. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 4 22 09 36.

### Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)

Dienstag, 21. Oktober, von 10 bis 12 Uhr, "zentrum plus"/Diakonie, Am Wallgraben 38. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 29 65 28.

### Stadtbezirk 8 (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 2. Oktober, von 10:30 bis 11:30 Uhr im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während

dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 33 88.

Donnerstag, 2. Oktober, von 12 bis 13 Uhr, "zentrum plus"/AWO, Gerresheimer Landstraße 101. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60 02 55 67.

### Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

Donnerstag, 16. Oktober, von 10 bis 11 Uhr, "zentrum plus"/Caritasverband Dependance, Liebfrauenstraße 30. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 76 22 07.

### Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)

Mittwoch, 15. Oktober, von 10 bis 12 Uhr, Hell-Ga e. V., Ricarda-Huch-Straße 3. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6 00 73 36.

## Öffentliche Zustellungen

### Ordnungsamt:

- des Bescheides 3270-5004-9566-7 SB 016 vom 19.08.2014 an Morad Daroui, Epinau sur Seine 14, 95230 Soisy-Sous-Montmorency, Frankreich
- des Bescheides 3270-5007-8207-0 SB 013 vom 28.08.2014 an Valery Velev, Ivan Rilski 1, 9700 Shumen, Bulgarien
- des Bescheides Robert Teclé, Kungsklippan 11, 112-25 Stockholm, Schweden
- des Bescheides 3270-5010-3668-2 SB 006 vom 15.09.2014 an Dragos Florin Plesea, Str. Targoviste Nr. 1 B 33, 99999 Mun. Braila Jud. Braila, Rumänien
- des Bescheides 3270-5007-1552-7 SB 011 vom 07.08.2014 an Yan Ivicevic, Avenue St. Marguerite 234, 06200 Nice, Frankreich
- des Bescheides 3290-5001-6131-0 SB 001 vom 04.09.2014 an Myuslym Smail Asan, Potsdamer Straße 51, 40599 Düsseldorf
- des Bescheides 3270-5004-8889-0 SB 001 vom 17.07.2014 an Andrej Loga, Schalker Straße 119, 45881 Gelsenkirchen
- des Bescheides 3270-5008-9043-4 SB 017 vom 01.09.2014 an Kürsat Aslan, Cosse de flerus gily 707, 6030 Charleroi, Frankreich
- des Bescheides 3270-5009-8874-4 SB 003 vom 10.09.2014 an Derek Sizer, 95 Evans Wharf, HP3 9WW Hemel Hempstead, Großbritannien
- des Bescheides 3270-5007-9427-3 SB 065 vom 03.09.2014 an Cumhur Edekan, Riehler Straße 225, 50735 Köln
- des Bescheides 3290-5001-3403-7 SB 058 vom 25.07.2014 an Cevahir Yildirim, Humboldtstraße 32, 47166 Duisburg
- des Bescheides 3270-5009-9467-1 SB 064 vom 16.09.2014 an Marian-Suraj Ionita, Rheindahlener Straße 354, 41751 Viersen
- des Bescheides 3270-5008-2470-9 SB 062 vom 15.09.2014 an Philip Smith, Durham View Whitemoocks, DH1 4LL Durham, Großbritannien
- des Bescheides 3270-5005-9380-4 SB 053 vom 01.09.2014 an Simone Ippoliti, Rua Cidale de Cordova 1, 2610-038 Amadora, Portugal
- des Bescheides 3270-5006-2814-4 SB 052 vom 06.08.2014 an Ahmed-Waud Hadz-Abdeluader, 59450 Sin-Le-Noble, Frankreich
- des Bescheides 3290-5001-3186-0 SB 059 vom 01.09.2014 an Tuncer Ayten, Worringer Straße 23, 40211 Düsseldorf
- des Bescheides 3270-5008-7909-0 SB 059 vom 03.09.2014 an Wladimir Fast, Bachstraße 65 A, 32756 Detmold
- des Bescheides 3270-5008-9949-0 SB 062 vom 10.09.2014 an Philip Lyons, Holmlands Park 22, DH3 3PJ Chester, Großbritannien
- des Bescheides 3270-5004-1252-4 SB 111 vom 23.07.2014 an Kadir Bekmezci, Rue de Cristal 18, 4100 Seraing, Belgien
- des Bescheides 3270-5007-6761-6 SB 111 vom 27.08.2014 an Gabriele Bel Russo, Via Ciani 7, 6900 Lugano, Schweiz
- des Bescheides 3290-5001-9962-7 SB 111 vom 10.09.2014 an Abdulaziz Al-Khalifa, PO Box 0919660, 00000 Doha, Katar
- des Bescheides 3270-5006-2834-9 SB 111 vom 24.07.2014 an Adrian-Ion Agachi, Str. Bibnerarli 7, 331128 Mun. Huneoara Jud. Hunedoara, Rumänien
- des Bescheides 3290-1055-0956-0 SB 113 vom 07.03.2014 an Vasili-Adrian Cornea, Loc. Bivolania Str. Drumu Cu Tel 34, Ors. Vicovu de Sus Jud. Sucova, Rumänien
- des Bescheides 3270-0463-5689-5 SB 113 vom 17.02.2014 an Berry Delsing, Vismarkt 13, 6041 Lh Roermond, Niederlande
- des Bescheides 3260-0003-8785-7 SB 113 vom 21.03.2014 an Sean Dunne, Rosemore Drive 20, 6w Ire, Irland
- des Bescheides 3270-0463-4336-9 SB 114 vom 05.09.2014 an Golosovsky, Sergey, Uerdinger Straße 106, 40474 Düsseldorf
- des Bescheides 3270-0462-7327-1 SB 115 vom 05.08.2014 an Himer, Jamal, Rue des Primeveres 3, 88000 Epinal, Frankreich
- des Bescheides 3270-0461-3781-5 SB 117 vom 18.08.2014 an Kariouh, Najat N., Saffraanstraat 23, 3193 XJ Rotterdam, Niederlande
- des Bescheides 3270-0462-8648-9 SB 118 vom 01.09.2014 an Manchev, Pavel, Tsar Simeon 7, 02850 Petrich, Bulgarien
- des Bescheides 3270-5006-0351-6 SB 119 vom 04.08.2014 an Jan Andrzej Plewka, Tuwima Nr. 3, 46-020 Czarnowwasy, Polen
- des Bescheides 3270-5005-7336-6 SB 121 vom 05.08.2014 an Christian Söderbäck, Sveavägen 5, 182-60 Djursholm, Schweden
- des Bescheides 3270-5007-1946-8 SB 121 vom 12.08.2014 an Raimund Skrzypek, Regentenstraße
- 15, 41061 Mönchengladbach
- des Bescheides 3270-5005-0562-0 SB 122 vom 11.08.2014 an Dhr A. Zaino, Aelbrechtskade 7, 3022 HR Rotterdam, Niederlande
- des Bescheides 3260-0003-8278-0 SB 122 vom 01.08.2014 an Thole, Maria Anna, Turfland 2, 8531 JJ Lemmer, Niederlande
- des Bescheides 3270-5007-3347-9 SB 121 vom 13.08.2014 an Andre Szabo, Thorer Straße 27, 44627 Herne
- des Bescheides 3260-0003-3300-2 SB 117 vom 21.08.2014 an Lakenberg, Arie, De Kluskamp 1202, 6545 JL Nijmegen, Niederlande

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1–3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### Amt für Einwohnerwesen - Fahrerlaubnisbehörde

der Ordnungsverfügung vom 28.08.2014, Aktenzeichen 33/53 – 393/14 (581) an Herrn Robin Stefan Keiner, geb. am 14.09.1991, zuletzt wohnhaft: Jahnstraße 102, 40215 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen - Fahrerlaubnisbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### Amt für Einwohnerwesen Abt. Kommunale Ausländerbehörde

Ordnungsverfügung vom 19.09.2014, Aktenzeichen 33/33 – HIB - SO 39/14 an den marokkanischen Staatsangehörigen Mohammed GRINEH, geb. 01.09.1965 in Rabat/Marokko, ohne gemeldete Anschrift.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde, Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

## Fünfte Änderung der Allgemeinverfügung über generelle Ausnahmen von dem Verkehrsverbot innerhalb der Umweltzonen

Auf Grund des § 40 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.07.2013 (BGBl. I S. 1943), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Fünfunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung - 35. BImSchV) in der Fassung des Artikel 1 der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Bei-

trag zur Schadstoffbelastung vom 10.10.2006 (BGBl. I S. 2218), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05.12.2007 (BGBl. I S. 2793), sowie § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 08.07.2014 (BGBl. I S. 890), wird für das Gebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf Folgendes verfügt:

Die Allgemeinverfügung vom 11.11.2008 über generelle Ausnahmen von dem Verkehrsverbot innerhalb der Umweltzonen, zuletzt geändert am 03.01.2013, wird wie folgt geändert:

1. Ziffer II. wird ersetzt durch:

Ausnahmegenehmigungen anderer Straßenverkehrsbehörden in Nordrhein-Westfalen gelten auch für die Umweltzone der Landeshauptstadt Düsseldorf.

2. Nach Ziffer II. wird als neue Ziffer eingesetzt:

II. a. Anerkennung tschechischer Umweltplaketten

Kraftfahrzeuge der Klassen M und N, die mit einer Plakette nach der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraft-

fahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten vom 06. Februar 2013 (Gesetzesammlung Nr. 56/2013/Sb) gekennzeichnet sind, sind auf der Grundlage des § 1 Absatz 2 der 35. BImSchV von den Verkehrsverboten innerhalb einer Umweltzone unter der in Satz 2 bezeichneten Voraussetzung ausgenommen. Die Befreiung gilt nur, wenn die Fahrzeuge eine Plakette aufweisen, die dieselbe Farbe aufweist wie die im Zusatzzeichen zum Zeichen 270.1 zur Freistellung vom Verkehrsverbot nach § 40 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Ifd. Nr. 46 der Anlage 2 Abschnitt 6 zu § 41 der Straßenverkehrsordnung vom 6. März 2013) angezeigten Plaketten nach § 2 Absatz 1 i.V.m. Anhang 1 der 35. BImSchV. Dann gelten diese tschechischen Plaketten als die auf dem Zusatzzeichen gezeigten Plaketten.

Diese Regelungen können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.

3. Die Fünfte Änderung der Allgemeinverfügung über generelle Ausnahmen von dem Verkehrsverbot innerhalb der Umweltzonen tritt am 01.10.2014 in Kraft.

4. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

An der sofortigen Vollziehung der Regelung besteht angesichts der Bedeutung der unmittelbar bevorstehenden gegenseitigen Anerkennung der deutschen und tschechischen Umweltplaketten sowie der gegenseitigen Anerkennung der in den Städten Nordrhein-Westfalens ausgestellten Ausnahmegenehmigungen und der Synchronisierung des Zeitpunktes 01.10.2014 über das Wirksamwerden der gegenseitigen Anerkennung ein übergeordnetes Interesse.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist daher notwendig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Fünfte Änderung der Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Post-

fach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Düsseldorf, den 23.09.2014

In Vertretung  
Dr. Keller

## Planfeststellungsverfahren nach §§ 28 ff Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit §§ 73 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) und des Genehmigungsverfahrens nach § 9 PBefG für die Nachrüstung des U-Bahnhof Nordstraße mit einer Aufzugsanlage durch die Stadt Düsseldorf

1. Der Erörterungstermin zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren wird durchgeführt

**am Mittwoch, dem 29.10.2014  
um 10.00 Uhr  
in Raum CE 500 der  
Bezirksregierung Düsseldorf  
(Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf)**

Einlass in den Saal ist ab **9.30 Uhr**.

Zunächst werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erörtert. Daran anschließend beginnt die Erörterung der **privaten Einwendungen**.

2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigun-

gen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG NRW). Die Vertretung der Einwender und der Betroffenen durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine **schriftliche Vollmacht** nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer/ eines Beteiligten und/ oder deren/ dessen Bevollmächtigten auch ohne sie/ ihn verhandelt und entschieden werden kann (§ 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG NRW). Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen.

4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

Düsseldorf, den 17.09.2014

Der Oberbürgermeister  
Amt für Verkehrsmanagement

Im Auftrag  
Odenthal

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN

### DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit\*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · [www.operamrhein.de](http://www.operamrhein.de)

\* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen



# Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 3. September 2014 dem nachstehenden Bebauungsplan-Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

**Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/001 - Münsterstraße / Nordstraße -**  
Gebiet Münsterstraße, Nordstraße und Kaiserstraße

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) in der Zeit vom **07.10.2014** bis einschließlich **07.11.2014** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

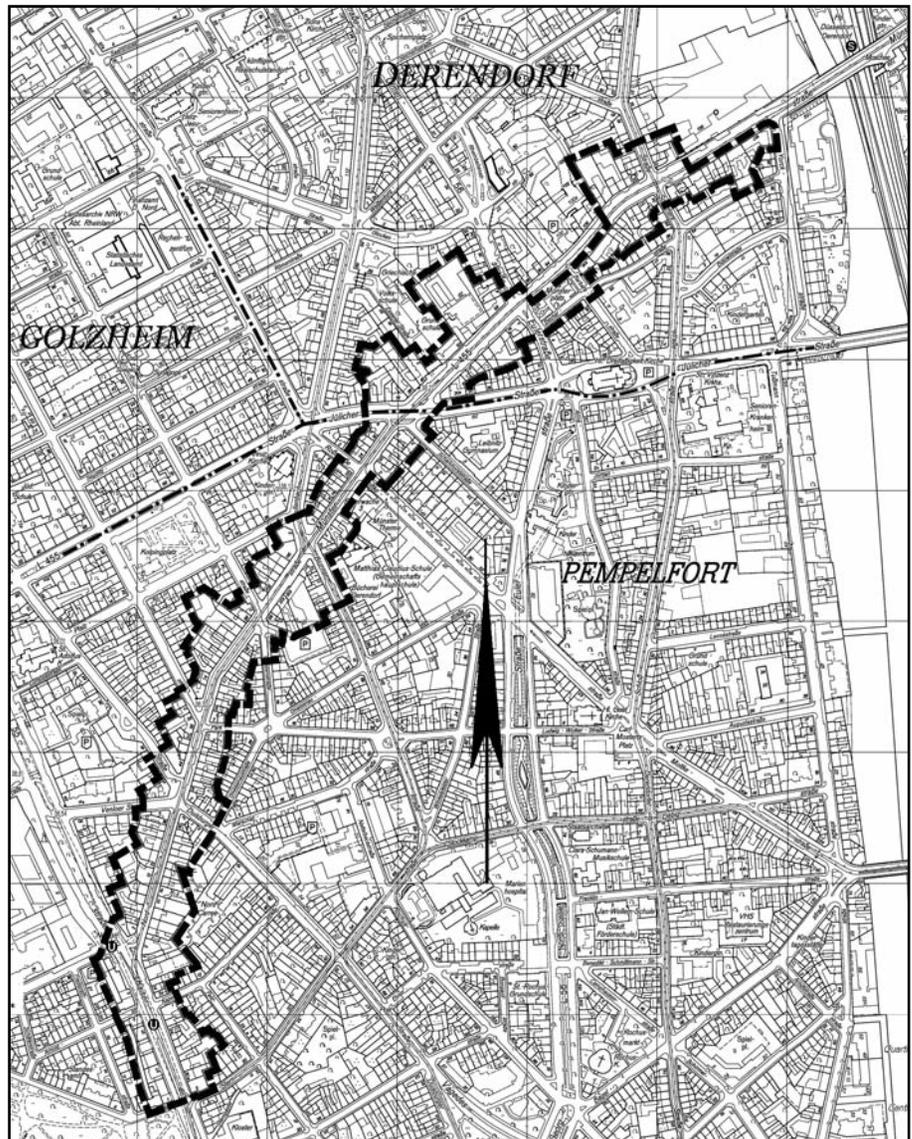
Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.



(Stadtbezirk 1)

## Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 3. September 2014 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 17. September 2014  
61/12-B-01/001

Thomas Geisel  
Oberbürgermeister

# Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) wird bekannt gemacht, dass gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung vom 03.09.2014 der nachstehend aufgeführte Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll:

## Bebauungsplan Nr. 01/008 - Klosterstraße / Oststraße -

Gebiet etwa zwischen der Klosterstraße, der St.-Benedikt-Schule, der Immermannstraße und der Oststraße

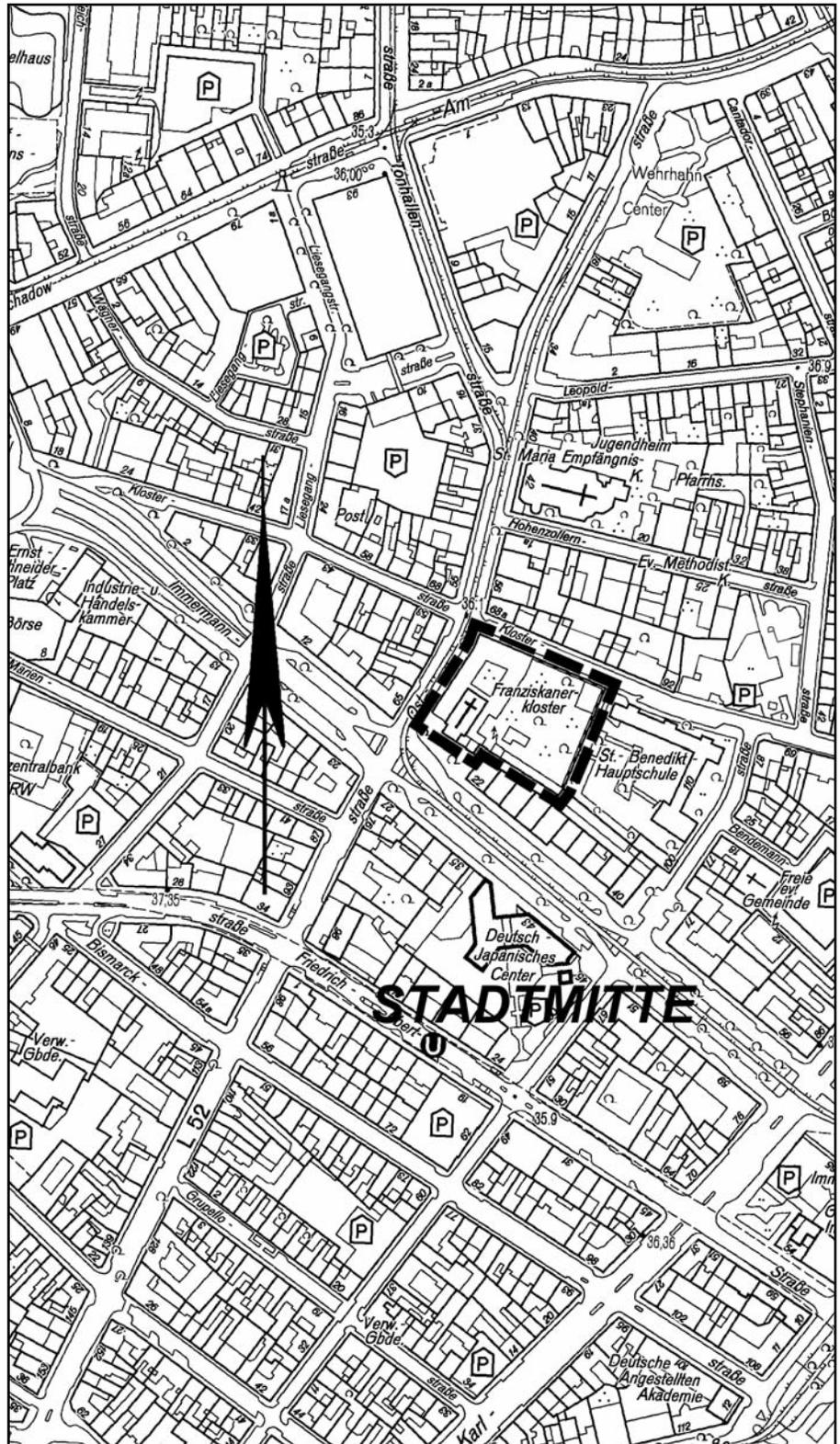
## Bekanntmachungsanordnung

Der vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 03.09.2014 gefasste Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 01/008 - Klosterstraße / Oststraße - wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).



(Stadtbezirk 1)

Düsseldorf, 17. September 2014  
61/12-B-01/008

Thomas Geisel  
Oberbürgermeister

# Aufstellung und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)

## Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 3. September 2014 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf) gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) beschlossen, die vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 165 (Entwurf) - Münsterstraße / Nordstraße -**  
Gebiet beiderseits entlang der Münsterstraße und der Nordstraße sowie östlich entlang der Kaiserstraße

– maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 165 (Entwurf) - Münsterstraße / Nordstraße -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziel:

– Darstellung von Gemischten Bauflächen

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 165 - Münsterstraße / Nordstraße - und ihrer Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zugestimmt.

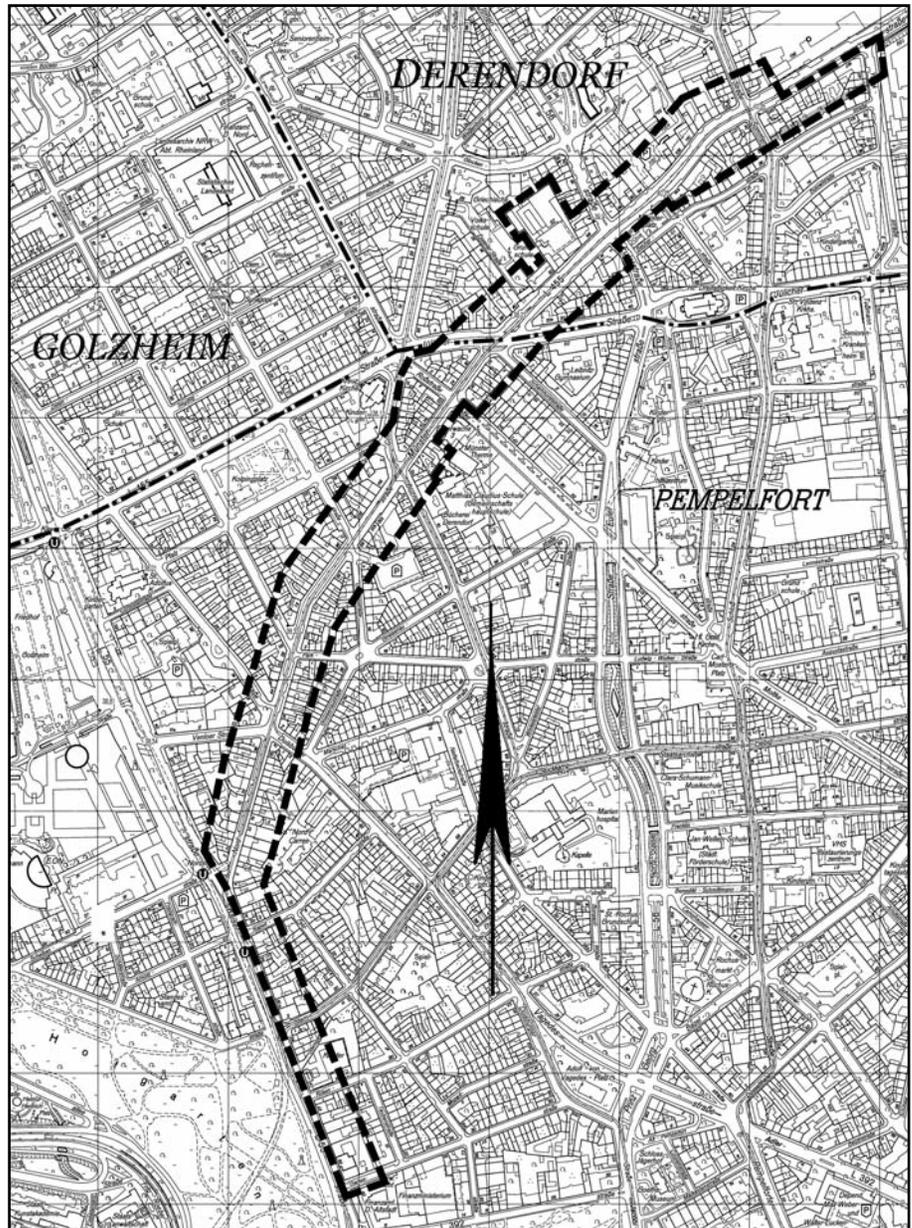
Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom **07.10.2014** bis einschl. **07.11.2014** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebau-



(Stadtbezirk 1)

ungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schrift-

verkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

## Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 3. September 2014 zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung für das vorgenannte

Gebiet wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei

die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 17. September 2014  
61/12-FNP 165

Thomas Geisel  
Oberbürgermeister

**DIE FAMILIENKARTE.**  
Ein Projekt der familienfreundlichen  
Landeshauptstadt Düsseldorf.

**:DÜSSELDORF**

[www.duesseldorf.de/  
familienkarte](http://www.duesseldorf.de/familienkarte)

Hotline 0211.89-99051

[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)